# Landkreis Potsdam-Mittelmark

Fachbereich 3 Landwirtschaft, Veterinärwesen, Gesundheit und Schülerbeförderung Fachdienst 33 Gesundheit Team Hygiene und Umweltmedizin



# Das Gesundheitsamt informiert über Windpocken

**Windpocken** (Varizellen) werden durch das Varizella-Zoster-Virus hervorgerufen. Die meisten Erkrankungen treten bereits im Kindesalter auf.

### **Infektionsweg**

Windpocken sind hoch ansteckend. Die Erkrankung wird durch virushaltige Tröpfchen beim Atmen oder Husten über die Luft übertragen. Ansteckend sind auch die virushaltigen Bläschen und Krusten (Schmierinfektion).

#### **Inkubationszeit**

Die Zeit zwischen der Ansteckung und dem Auftreten der ersten Symptome (Inkubationszeit) beträgt in der Regel 14 – 16 Tagen (längste Inkubationszeit 8 – 21 Tage).

## Krankheitsbild

Nach 1 – 2 Tagen mit Unwohlsein, Kopf- und Gliederschmerzen beginnt die Erkrankung mit einem juckenden Ausschlag und Fieber für etwa 3 – 5 Tage. Typisch für den Ausschlag sind Hautveränderungen in unterschiedlichen Stadien (frische und verkrustete Bläschen, Knötchen, Schorf), die gleichzeitig vorkommen. Die Hautveränderungen entwickeln sich zuerst am Brustkorb und Bauchbereich und im Gesicht und können schnell auf andere Körperteile unter Einbeziehung der Schleimhäute und behaarten Kopfhaut übergreifen. Durch starkes Kratzen oder eitrige Überinfektion können Narben zurückbleiben. Bei Neugeborenen, Schwangeren, Personen mit geschwächter Immunabwehr und Patienten unter einer immunsuppressiven Therapie (z.B. Cortison oder Krebsmedikamente) können sich schwere Krankheitsverläufe entwickeln.

Komplikationen der Windpocken sind eitrige Überinfektion, Lungenentzündung, aber auch Beteiligung des Nervensystems und anderer Organe.

Von besonderer Bedeutung ist eine Ansteckung in der Schwangerschaft. Dabei kann eine Erkrankung der Mutter in der Schwangerschaft zu schweren Schädigungen des ungeborenen Kindes führen.

#### Dauer der Ansteckungsfähigkeit

Die Ansteckungsfähigkeit der Windpocken beginnt 1-2 Tage vor Auftreten des Ausschlags und endet mit dem vollständigen Verkrusten aller bläschenförmigen Erscheinungen, in der Regel 5-7 Tage nach Beginn des Ausschlags.

Stand: April 2019

FD Gesundheit, Team Hygiene u. Umweltmedizin, Lankeweg 4 in 14513 Teltow

Tel.:03328 318527/-503/-507

#### **Impfung**

Die Windpocken-Schutzimpfung ist von der Ständigen Impfkommission am Robert-Koch-Institut (STIKO) für alle Kinder und Jugendlichen seit 2004 empfohlen. Die 1. Dosis der Impfung erfolgt im Alter von 11 bis 14 Monaten, die 2. Dosis im Alter von 15 bis 23 Monaten.

# Gesetzliche Regelungen zum Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen, in denen vorwiegend Kinder und Jugendliche betreut werden

Nach § 34 (1) Infektionsschutzgesetz (IfSG) dürfen Personen, die an Windpocken erkrankt sind und dessen verdächtig sind, Gemeinschaftseinrichtungen (gem. § 33 IfSG, u.a. Kindergärten, Schulen, Heime) nicht betreten, bis durch ein ärztliches Urteil eine Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

#### Regelungen für Kontaktpersonen in Gemeinschaftseinrichtungen

Die folgenden Kontaktpersonen können die Gemeinschaftseinrichtung besuchen:

- ➤ Kontaktpersonen, die vor 2004 geboren sind und in Deutschland aufgewachsen sind
- ➤ Kontaktpersonen, die bereits eine Windpockenerkrankung durchgemacht haben
- Kontaktpersonen, die zweimal nachweislich (Dokumentation im Impfbuch) gegen Windpocken geimpft sind
- ➤ Kontaktpersonen, bei denen durch eine Blutuntersuchung Antikörper gegen Windpocken nachgewiesen wurden

Die folgenden Kontaktpersonen werden von Gemeinschaftseinrichtungen für die Dauer der mittleren Inkubationszeit von 16 Tagen ausgeschlossen:

- Kontaktpersonen, die nicht zweimal gegen Windpocken geimpft sind
- Kontaktpersonen, deren Impfbuch bzw. anderer Impfnachweis nicht vorgelegt werden kann
- Ungeimpfte Kontaktpersonen, bei denen nicht klar ist, ob sie bereits an Windpocken erkrankt waren

In einem gesondertem Schreiben vom Gesundheitsamt werden Sie über die Möglichkeiten einer Riegelungsimpfung (fehlende Impfung 5 Tagen nach Exposition oder 3 Tage nach Exanthembeginn beim Indexfall) informiert, die, wenn erfolgt, ein Besuchsverbot ausschließt.

## **Besonderheit Herpes Zoster**

Ein besonderes Merkmal des Varizella-Zoster-Virus ist die Fähigkeit, lebenslang im Organismus zu bleiben. Die Viren ziehen sich nach durchgemachter Windpocken-Erkrankung, in die Nervenwurzeln des Rückenmarks und der Hirnnerven zurück. Bei späterer Schwächung des Immunsystems kann es zu einer Herpes-zoster-Erkrankung (Gürtelrose) mit starken Schmerzen kommen. Diese kann am gesamten Körper vorkommen. Auch Infektionen des Ohres, Auges, der Mundschleimhaut oder der Genitalien sind möglich. Eine antivirale Behandlung kann als Therapie durchgeführt werden.

Ihr Gesundheitsamt

Stand: April 2019

FD Gesundheit, Team Hygiene u. Umweltmedizin, Lankeweg 4 in 14513 Teltow

Tel.:03328 318527/-503/-507